

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
III/EB 77

Verantwortliche/r:  
III/EB 77

Vorlagennummer:  
773/063/2019

## Baumpflanzungen in der Schellingstraße DA Bau-Beschluss Vorentwurf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2019	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.11.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61, Amt 66

### I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung zu den Baumpflanzungen in der Schellingstraße wird zugestimmt.
2. Aufgrund der detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Baumpflanzmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung zu realisieren.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Schellingstraße mussten in den letzten Jahren aufgrund irreversibler Schädigungen zahlreiche Bäume entfernt werden. Ursache der Schäden sind unzureichende Standortbedingungen mit zu kleinen und durch parkende Fahrzeuge verdichteten Wurzelräumen, sowie Anfahrtschäden durch Kfz.

In der Schellingstraße sollen Bäume gepflanzt werden.

Als Voraussetzungen für eine langfristig positive Entwicklung der Bäume müssen Baumquartiere geschaffen werden, die einen ausreichend großen Wurzelraum für die Bäume bieten und gegen Befahren und Beparken durch Kfz geschützt sind. Eine Bepflanzung der Baumstandorte mit niedrigen Sträuchern verstärkt den Begrünungserfolg.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen 15 kleinkronige bzw. schmalkronige Bäume gepflanzt werden. Zwischen den Baumstandorten soll eine Strauchpflanzung für eine weitere Begrünung der Straße sorgen.

Im Bebauungsplan Nr. 365 mit integriertem Grünordnungsplan - Schellingstraße Nordost - ist rechtsverbindlich festgesetzt, den Baumbestand bei Abgang der Arten nachzupflanzen. Aufgrund von Leitungsbestand und der vorhandenen Straßenaufteilung gibt es jedoch keine Möglichkeit, Bäume an den bestehenden Baumstandorten zu ersetzen. Es wurde ein Lösungs-

ansatz entworfen, der den Grundzügen des Bebauungsplans entspricht.

Um die Pflanzung von Bäumen realisieren zu können, sollen Hochbeete angelegt werden. Das Konzept sieht vor, die noch verbliebenen, teilweise abgängigen 7 Bäume zu fällen.

Die gewählte Bauweise beinhaltet einige Vorteile für geplante Baumpflanzungen: Anfahrtschäden an den Bäumen durch den Straßenverkehr sind nahezu ausgeschlossen, Die Baumstandorte sind durch die erhöhte Lage optimal vor Bodenverdichtung und Streusalzeintrag geschützt. Weiterhin können durch die leicht erhöhte Pflanzung der Bäume Konflikte mit dem Lichtraumprofil für die Straße (Erhöhung des Kronenansatzes) und Interaktionen der Wurzeln mit dem dichten Leitungsbestand minimiert werden.

Die Hochbeete erhalten eine Höhe von ca. 0,45 m und orientieren sich in der Lage am Rand der bisherigen Gehwegbreite. An den Baumstandorten erhalten die Hochbeete eine Breite von 2,5 m, die Gehwegbreite beträgt hier ca. 1,50 m. Außerhalb der Baumstandorte werden die Hochbeete schmaler gestaltet, um eine Aufweitung des Gehwegs auf mindestens 2,3 m zu ermöglichen. Die partiellen Einengungen des Gehwegs im Baumbereich beschränken sich auf jeweils 3,5 m lange Abschnitte. Das Straßenprofil wird durchgehend auf 4,4 m eingeengt. Der Straßenraum wird mittels eines 0,3 m breiten Schrammbords von den Hochbeeten abgegrenzt.

Die Planung berücksichtigt alle bisherigen Anwohnerzufahrten. Durch die Maßnahme werden die derzeit geduldeten Parkmöglichkeiten auf der Ostseite vollständig entfallen. Das Längsparken auf der Westseite bleibt weiterhin möglich.

Die Realisierung der Maßnahme beinhaltet eine umfassende Umgestaltung der Schellingstraße im Bearbeitungsbereich.

Der gesamte östliche Bereich zwischen den Grundstücksgrenzen zu den Anwohnern bis zur Straßenmitte muss neu gebaut werden. Die Entwässerung der Straße muss umverlegt werden, eine Entwässerungseinrichtung für Abschnitte des Gehwegs wird notwendig. Eine Schachtabdeckung des Kanals muss ebenfalls umverlegt werden. Auch wird trotz der Höherlegung der Baumpflanzungen stellenweise die Umverlegung einiger Leitungsabzweige notwendig.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den Ämtern 61 und 66 erstellt.

Der Umgang mit bestehenden Leitungen im Bearbeitungsbereich erfolgte unter Einbeziehung der Leitungsträger von ESTW, EBE und Telekom.

Am 17.09.2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Anlieger\*innen statt, in der die Planung der Baumstandorte an der Schellingstraße mit großer Mehrheit befürwortet wurde.

Es ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe und Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der benötigten HH-Mittel.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	275.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

- sind nicht vorhanden  
EB 77 hat die Nachmeldung der HH-Mittel für das Jahr 2020 beantragt.

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:** Anlage 1 Lageplan  
Anlage 2 Vorentwurf  
Anlage 3 Schnitt A  
Anlage 4 Schnitt B  
Anlage 5 Schnitt C

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang